



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld
Herr Bramsiepe
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Bruns

Zimmer 322

T (04 21) 3 61 1 69 25

F (04 21) 4 96 1 69 25

E-Mail

Henning.Bruns@ASV.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 06.03.2023

Beiratsbeschluss vom 22.11.2022

Markierung von Zeichen 342 (Haifischzähne) im Kreuzungsbereich Hamfhofsweg / Otto-Carlsson-Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bramsiepe,

wir nehmen Bezug auf den o.g. Beschluss des Beirats Borgfeld und teilen hierzu mit, dass nach erfolgter Begutachtung der Situation vor Ort die seitens des Beirats Borgfeld festgestellte Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmende, die den Otto-Carlsson-Weg über den Hamfhofsweg verlassen möchten, als nicht (mehr) gegeben erscheint, sobald Sorge dafür getragen worden ist, dass das Parken größerer Kraftfahrzeuge unmittelbar rechtsseitig aus Richtung der Einmündung Otto-Carlsson-Weg betrachtet, unterbunden worden ist.

Wie bereits mit erfolgter Stellungnahme vom 16.02.2023 zum zweiten Beschluss des Beirats mit im Betreff genannten Datum ASV-seitig zugesagt, wird dies in Form von Beschilderung oder der Montage von Fahrradbügeln erfolgen, sobald uns der Beirat über die bevorzugte Alternative in Kenntnis gesetzt hat.

Der Kreuzungsbereich ist dann für alle Verkehrsteilnehmenden gut einsehbar und es bedarf keiner weiteren hinweisgebenden Verkehrszeichen, um die gültige Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“ an dieser Stelle besonders hervorzuheben, da ein die Norm übersteigender Grund für ein solches Handlungserfordernis nicht zwingend geboten erscheint (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zu den §§ 39 bis 43 Rnd-Nr. 1) Durch die gut erkennbare Beschilderung des Gebiets als Tempo 30-Zone ist die allgemeine Regelung der Vorfahrt gemäß § 8 Abs. 1 StVO, die sich aus den Erläuterungen zum Verkehrszeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ergibt, unzweifelhaft und bedarf somit keiner weiteren Hervorhebung mittels zusätzlicher Markierung. Eine gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO zu Zeichen 342 notwendige Besonderheit der Situation, die ein Hervorheben der Wartepflicht erforderlich macht, ist nicht erkennbar, zumal auch seitens der Polizei Bremen der Kreuzungsbereich nicht als Gefahrenschwerpunkt bekannt ist.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Dem Beschluss des Beirats zur Aufbringung von Fahrbahnmarkierung – hier Zeichen 342 – kann aus den v.g. Gründen nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bruns